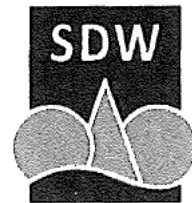


Wald. Deine Natur.

THÜR. LANDTAG POST
30.04.2019 15:19

9948/19



Den Mitgliedern des AfILF

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.
Lindenhof 3 • 99998 Mühlhausen/OT Seebach

Thüringer Landtag

Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten (mündlich Anzuhörender)

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
6/2912
zu Drs. 6/6963

Landesvorsitzender

Geschäftsführender Vorstand

Landesgeschäftsführer

Ihr Zeichen
Drs. 6/6963-A 6.1

Ihre Nachricht vom
08.04.2019

Unser Zeichen

Datum
29.04.2019

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes – Schaffung eines forstwirtschaftlichen Vorkaufsrechtes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/6963

Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. (SDW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG bezieht die SDW zu der vorgelegten Änderung des Thüringer Waldgesetzes wie folgt Stellung.

Den Änderungen des § 6 stimmen wir grundsätzlich zu. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass eine Regelung bezüglich der Nutzung befestigter Wege durch Reiter und Radfahrer, ggf. über die Wegbreite, geprüft werden sollte. Die Folgen einer erhöhten Frequentierung von Waldwegen sollten hierbei nicht unbeachtet bleiben, allen voran die Beunruhigung des Wildbestandes, in deren Folge ein vermehrtes Äsungsaufkommen auch konträr zu den Zielen des Waldumbaus steht. Eine Kanalisierung, bspw. auf explizit ausgewiesene Trails, sollte nicht zuletzt aus diesem Grund weiter verfolgt werden.

Die Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzer muss in diesem Rahmen eindeutig geklärt sein. Typische Gegebenheiten, die sich aus dem forstwirtschaftlichen Betrieb ergeben, sind als walddtypische Gefahren einzuordnen.

Die Änderungen des § 24 begrüßen wir. Anzumerken ist, dass zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Landesforstanstalt entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Landesforstanstalt soll dabei alle Aufgaben der hoheitlichen Bereiche in vollem Umfang erfüllen können. Es geht nicht, dass unter der angespannten Situation im Forstschutz, eine Allokation zu Ungunsten dieser Bereiche stattfindet. Für die SDW ist hierbei im Besonderen die im Waldgesetz verankerte Aufgabe der Waldpädagogik nach § 59 (3) zu nennen. Die Information der Gesellschaft über die Funktionen des Waldes stellt eine zentrale Aufgabe dar, um das Verhältnis zwischen Natur und Gesellschaft langfristig zu sichern und zu stärken.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.

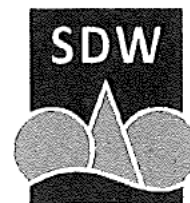
Lindenhof 3
99998 Mühlhausen/OT Seebach

Tel.: (03601) 42 70 40
Fax: (03601) 40 29 03

Bankverbindungen: SPK Unstrut-Hainich (BIC: HELADEF1MUE)
IBAN Geschäftskonto: DE90 8205 6060 0552 0008 68

Anerkannter Verband nach dem
Bundesnaturschutzgesetzes / Bund

Wald. Deine Natur.



Den übrigen Änderungen stimmt die SDW zu.

Mit freundlichen Grüßen

Landesgeschäftsführer